

1

Schutzkonzept des „Johannes Landenberger“ Förderzentrums Weimar zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Gliederung:

1. Einleitung
2. Leitbild
3. Verhaltenskodex
4. Risikoanalyse
5. Interventionsplan
6. Ansprechstellen
7. Hilfen, Definitionen, Formulare
8. Quellenverzeichnis

1. Einleitung

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen gibt es leider auch in unserer Gesellschaft. Menschen mit Handicap sind davon nicht ausgeschlossen. Laut "World Report an Disability 1999 der WHO" sind Behinderte doppelt so oft von sexueller Gewalt betroffen wie nichtbehinderte Männer und Frauen.

Definition:

„Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können“.

(Quelle: <https://beauftragter-missbrauch.de>)

3

Beeinträchtigte Menschen können sich oft nicht verständlich ausdrücken, wenn ihnen Gewalt angetan wurde. Sie können oft nicht entscheiden, was richtig und was falsch ist. Wir sind uns als Schule daher unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Es geht uns darum, Täter zu stoppen und mögliche Opfer zu schützen. Klare Haltungen gegenüber diesem Thema, ein Nichtdulden von Gewalt und eine Vorbildwirkung aller Mitarbeiter*innen sind notwendig.

Es liegt in der Verantwortung aller an Schule beteiligten Personen und somit jedes Einzelnen für die Einhaltung „professioneller Grenzen“ zu sorgen.

In unserem Schulkonzept finden alle unser Leitbild:
„Das Landenberger ABC“.

Wir achten jeden Menschen und gehen respektvoll miteinander um. Mit unserem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir aufmerksam machen, Wissen vermitteln, Handlungsstrategien und Ideen geben. Es widerspiegelt die Wahrnehmung unserer pädagogischen Verantwortung. Wir sehen nicht weg, sondern hin!

2. Leitbild

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen optimal entwickeln sollen und können.

Es ist unser Bildungsauftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und für Ihr Wohlbefinden zu sorgen. Kinderschutz ergibt sich aus dem Erziehungsauftrag der Schule. Dazu sind alle Pädagog*innen rechtlich verpflichtet (Thüringer Schulgesetz §2).

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geahndet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Anspruch näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag neben unserer Schulordnung an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

Unsere Schule soll kein Tatort werden!!

4

Wir wollen ein Kompetenzort sein, an dem jeder Hilfe und Unterstützung findet.

Wir nehmen jedes Kind und jeden Jugendlichen/ jede Jugendliche „**ERNST**“, das heißt:

Erkennen von Anzeichen sexueller Gewalt!

Ruhe bewahren!

Nachfragen!

Sicherheit herstellen!

Täter stoppen und Opfer schützen!

3. Verhaltenskodex aller Personen, die an dem „Johannes Landenberger“ FÖZ Weimar tätig sind

5

Bereich	Mögliche Verhaltensregeln
Nähe und Distanz	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einzelgespräche finden nur in dafür vorgesehen Räumen (z.B. Büro) statt. ○ intensive freundschaftliche Beziehungen und Aktivitäten (z.B. Urlaube) zwischen Mitarbeitenden und Schüler(Innen) sind nicht erlaubt. ○ Grenzverletzungen müssen sofort thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> ○ In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. ○ Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. ○ Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist sofort einzuschreiten und Position zu beziehen.
Umgang mit Medien	<ul style="list-style-type: none"> ○ Alle Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schüler*innen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. ○ Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden. ○ Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schüler *innen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln (nur Unterricht-sonst Schulordnung beachten) und Geschäftsbedingungen zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. (Fotoerlaubnis-Eltern)

6

<p>Körperkontakt/ Körperkontakt zur Pflege-Unterstützung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unerwünschte Berührungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt. ○ Der Wille der Kinder/Jugendlichen bezüglich körperlicher Berührungen ist ausnahmslos zu respektieren. In den Bustransporten ist dies ausnahmslos zu sichern. (Belehrung-Fahrdienste ○ Die Begleitung von jüngeren oder ständig auf Hilfe angewiesenen Kindern zur Toilette im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung ist mit den Eltern genau abzuklären und im Schuljahr zu aktualisieren, ebenso zum Sportunterricht. ○ Die Intimsphäre ist dabei stets zu beachten.
<p>Schwimmunterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gemeinsame Körperpflege mit Schüler*innen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. ○ Nur zu Hilfszwecken ist dies vorher mit Eltern zu vereinbaren (Schwimmunterricht) ○ Ebenso betrifft dies das Umkleiden mit den Kindern/Jugendlichen. Die Aufsicht ist, wenn möglich, geschlechtsspezifisch zu sichern.
<p>Schulfahrt (Freizeit-Reisen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind die Zimmer der Schüler*innen als deren Privat- bzw. Intimsphäre grundsätzlich zu akzeptieren (Anklopfen)-die Aufsicht ist klar mit den Eltern zu vereinbaren. ○ Bei Schüler*innen mit erhöhtem Hilfebedarf ist die Unterbringung gesondert mit der Schulbegleiterin bzw. dem Schulbegleiter zu regeln, ebenso die Pflegeunterstützung. Die Intimsphäre gegenüber den Mitschülern gilt es zu wahren. ○ Bei Übernachtungen sind den Lehrkräften und Schüler*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind vor Beginn der Veranstaltung abzuklären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. ○ In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Lehrkraft mit einem Schüler/ einer Schülerin zu unterlassen. Ausnahmen sind vorher abzuklären und es bedarf eines triftigen Grundes.

Geschenke	<ul style="list-style-type: none">○ Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schüler*innen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt (da sie eine emotionale Abhängigkeit fördern können).
Disziplinarmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">○ Bei Ordnungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung untersagt, es sei denn, sie dient dem eigenen Schutz und/oder dem Schutz der Anderen. Das geltende Recht ist zu beachten.○ Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.○ Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

4. Risikoanalyse

Im Vorfeld der Erarbeitung der Risikoanalyse wurden mögliche Risiken im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt diskutiert und reflektiert.

Unser Hauptziel an unserer Schule ist es, den Lernenden Schutz vor sexualisierter Gewalt zu bieten. Ein weiteres großes Ziel ist, betroffene Kinder und Jugendliche bei Vorkommnissen zu unterstützen, die außerhalb der Schule passiert sind. Mädchen und Jungen mit einer geistigen Beeinträchtigung überfordert es häufig, im Rahmen einer Projektgruppe mitzudiskutieren. Die Erfahrung zeigt, dass es oft angemessener ist, in Klassen- oder Einzelgesprächen Informationen zu erhalten. Themen können dann Situationen sein, die sie in der Schule schon einmal erlebt haben oder an welcher Stelle sie sich unwohl gefühlt haben und ob es Räumlichkeiten in der Schule gibt, die diese auslösen.

8

Wir versuchen dann, die Täterstrukturen zu erkennen und zu analysieren.

Unsere Erfahrungen sind, dass Täter ihre Vertrauensposition ausnutzen - als Freund, Vater/Stiefvater, Mutter/Stiefmutter, Onkel/Tante, Kumpel, Trainer oder Förderer Die Täter geben dem Opfer in der Regel die Schuld, sie „beschämen“ das Opfer, machen es emotional und vital abhängig bzw. sie konfrontieren das Opfer mit ihrer Macht und lösen dadurch das Gefühl der Ohnmacht beim Opfer aus.

Durch die Verankerung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im Leitbild der Schule soll der Täter abgeschreckt werden. Unser Schutzkonzept soll der Schüler- und Elternschaft verdeutlichen, dass uns diese Thematik wichtig ist, wir durch klare Festlegungen Handlungsabläufe besprechen und planen und somit Sicherheit und Vertrauen vermitteln.

Unsere Einrichtung besuchen gegenwärtig 19 Kinder von 6 bis 9 Jahren, 35 Kinder von 10 bis 13 Jahren, 18 Jugendliche von 14 bis 15 Jahre, 20 Jugendliche von 16 bis 17 Jahre und 24 junge Erwachsene ab 18 Jahre.

In unserer Schule sind 44 Pädagoginnen und Pädagogen sowie 4 technische Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Unsere Schutzbefohlenen bewegen sich häufig unbegleitet und selbständig zum Toilettengang und bei Botengängen innerhalb unseres Schulhauses.

Weitere Gefährdungsmomente könnte es in der Einzelförderung und in Pflegesituationen, sowie in Beförderungssituationen unserer Schüler*innen geben.

Die Fahrdienste sollen Vertrauen schaffen, um den Schüler*innen ein Gefühl von Sicherheit zu geben.

Durch angemessene und gesunde Distanz möchten wir dem Entstehen von intimen Vertrauensverhältnissen vorbeugen und durch Transparenz gegenüber Mitarbeiter*innen möchten wir dafür Sorge tragen, dass diese nicht ausgenutzt werden.

9

Wir richten uns Augenmerk darauf, die Privatsphäre unserer Kinder und Jugendlichen zu wahren z.B. durch individuelle Absprachen bei den Pflegemaßnahmen im dafür vorgesehenen Bereich sowie beim medizinischen Sondieren.

„So viel Hilfe wie nötig ist und so viel Selbständigkeit und Eigenbestimmtheit wie möglich“ ist unser Motto, damit die individuelle Entwicklungschance der Schülerinnen und Schüler immer erhalten bleibt und gefördert wird.

Außerdem ist es unser Anliegen, die hier lernenden pubertären Jugendlichen möglichst von Personen gleichen Geschlechts pflegen zu lassen.

Bei Grenzverletzungen können und sollten sich unsere Schüler*innen vertrauensvoll an ihren Klassenleiter/ ihre Klassenleiterin wenden, der/ die sich dann weiter an den/ die Vertrauenslehrer*in, den Sozialpädagogen und an die Schulleitung wenden kann.

Über das Schuljahr verteilt finden regelmäßige Lehrerkonferenzen, klassenübergreifenden Beratungen zu aktuellen Themen und Teambesprechungen statt.

Die Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und hilfsbedürftigen jungen Erwachsenen ist integraler Bestandteil unserer Fort- und Weiterbildungen.

Mit angemessener Distanz möchten wir zu jedem Zeitpunkt dem Entstehen zu enger Vertrauensverhältnisse zwischen Schüler*innen und Pädagog*innen vorbeugen.

In unserer Schulordnung ist die Kommunikation mit den hier lernenden Kindern und Jugendlichen untereinander in unserer Einrichtung in leicht verständlicher Sprache und mit Hilfe von Piktogrammen angedacht und geregelt.

Die Sexualerziehung als Teil des Sachkundeunterrichts für die älteren Schüler sowie die Beratungsangebote unserer Schulsozialarbeit in Kooperation mit den örtlichen Schutzstellen sind beispielhafte Präventionsansätze unserer täglichen Arbeit. Weiterhin können wir als Schule eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz für individuelle Falleinschätzungen vorhalten und Verdachtsmomenten durch gemeinsame Fallberatungen nachgehen.

10

Eine Selbstverpflichtungserklärung haben alle Personen **unterschrieben**, die haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich mit schutz- und hilfsbedürftigen Personen hier am Johannes-Landenberger-Förderzentrum tätig sind, ist aktenkundig und wird regelmäßig erneuert. Sie wird der Elternschaft in der 1. Elternversammlung im laufenden Schuljahr vorgestellt.

Mit Hilfe dieses Schutzkonzeptes erfolgt eine regelmäßige Evaluation der hier festgestellten und im weiteren Verlauf möglicherweise auftretenden Schwachstellen sowie Gefährdungsmöglichkeiten. Unser Ziel ist es, diese umgehend zu minimieren und langfristig zu beheben.

Um möglichen Tätern keinen Handlungsspielraum zu geben, überdenken wir regelmäßig unsere räumlichen Gegebenheiten, analysieren sensible Situationen, haben die stetige Transparenz aktueller Themen im Blick, erläutern Entscheidungen und Kommunikationswege, regeln Verantwortlichkeiten und informieren über Handlungsstrukturen.

Quellenverzeichnis

Quellen und weiterführende Materialien:

- Portal „Schule gegen sexuelle Gewalt“
- Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch“
(Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs)
- BKSF (Bundeskoordinierung Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend):
<https://www.bundeskoordinierung.de/de/topic/16.was-ist-sexualisiertegewalt.html>
- DGfPI: BeSt-Beraten & Stärken (Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen):
<https://www.dgfpi.de/kinderschutz/best-beraten-staerken.html>
- Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept (Erzbistum Köln): <https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/>
- Arbeitshilfe Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen (Der Paritätische Gesamtverband): <https://www.der-paritaetische.de/publikation/kinder-jugend-undfamilie/arbeitshilfe-schutz-vor-sexualisierter-gewalt-in-diensten-und-einrichtungen/>
- Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren (FU Berlin, Bibek): https://www.ewi-psy-fuberlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/Forschung/forschungsprojekt-bibek/Materialien_Downloads/BIKBK-smale.pdf
- „Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen“ (Der Paritätische, Berlin):
http://www.paritaetberlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2016/September/2016_09_28Sexuelle_Gewalt_Web_130626_1_.pdf
- „Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen –eine Arbeitshilfe“ (Kinderschutzbund NRW): https://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/DKSB_SexualisierteGewalt.pdf
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Literatur & Arbeitsmaterialien: <https://beauftragter-missbrauch.de/Service/literatur-und-medien>
- Caritas
- Thüringer Schulgesetz
- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt 2020 Schutzkonzept – Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder
- Hamburger Kinderschutzbund für die allgemeinbildenden Schulen 2017
- Caritas Campus Prävention sexualisierter Gewalt
- Livera, M.: Wenn Helferinnen zu Täterinnen werden. Sexuelle Gewalt durch Professionelle in der sozialen Arbeit. München, 2010.
- Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz, 2020 Polizeiliche Kriminalstatistik, 2019
- Sautter, A. und C.: Den Drachen überwinden. Vorschläge zur Traumaüberwindung.
- Wolfegg, 2010

- Sutter, C.: Wenn die Seele verletzt ist. Trauma – Ursachen und Auswirkungen
- Wolfegg, 6. Aufl., 2014
- Schoden, P.: Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Information und Prävention. Münster, 2010. Statistisches Bundesamt, 2020
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2018. www.bmfsfj.de
- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
- www.beauftragter-missbrauch.de
- www.hilfeportal-missbrauch.de
- www.bundeselternrat.de